

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Geschäftlich wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. Einzelgenusspreis die Belegzahl. Colonelgenuss für Arbeitsgenuss 75 Pf. Geschäfts- und Privatgenuss 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseraten-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 30.

Duisburg, den 22. Juli 1916.

17. Jahrgang.

Ernährungsfrage, Lebenshaltung und Lohneinkommen

(Schluß)

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ vom 28. November 1915 stellt ihrerseits eine Ernährungsration auf. Sie bezeichnet als wöchentliche Ernährungsration für eine Person die in nachstehender Aufstellung in Kolonne I ersichtlichen Nahrungsmittelmengen. Vier Personen, Mann, Frau und zwei Kinder sollen dabei als drei volle Personen gelten. Die für diese vierköpfige Familie in Einkauf gebrachte Warenmenge ist in Kolonne II zu ersehen.

Nahrungsmittel	I.		II.		III.	+
	Menge die Woche für 1 Person (8 wöchl. Pers.)	4 Köpfl. Fam. (8 wöchl. Pers.)	Menge die Woche für 4 Personen	Preise der Mengen für 4 Personen		
Rindfleisch	350	1050 (4)	5,57	+		
Schweinefleisch	185	500 (1)	1,90	+		
Lammfleisch	165	500 (4)	2,20	+		
Kalbfleisch	165	500 (4)	2,50	+		
Fische	165	500	1,20	+		
Wurstwaren	160	475	2,05	+		
Eis	85	250	0,22	+		
Bohnen	150	450	0,38	+		
Erbsen	150	450	0,38	+		
Alben (Möhre, Kohlrabi usw.)	300	900	0,40	+		
Kohl und ähnliches	150	450	0,12	+		
Brot	2500	7500	3,00	+		
Kartoffeln	2500	7500 (2)	0,90	+		
Weizenmehl	165	500 (5)	0,28	+		
Butter	150	450	2,88	+		
Schmalz	150	450 (4)	2,34	+		
Speck	150	450	1,98	+		
Bäckpflaumen Obst	165	500	1,40	+		
Zucker	165	500	0,32	+		
Salz	100	300	0,07	+		
Käse	165	500	2,20	+		
Milch	2 Stk.	6 Stk.	2,28	+		
Eier	2 Stk.	9 Stk.	2,70	+		
Kaffee	75	225 (5)	0,95	+		
			38,22			

Nach dem Stande der Einkaufspreise in Köln am Schluß des Monats Juni 1916 sind die Kosten dieser Ernährungsration in Kolonne III zusammengestellt.

Zu dieser Ernährungsration und zur Preisberechnung ist im Einzelnen noch zu bemerken:

- Die Abrundungen der Warenmengen für die Familienration macht die Arbeitgeber-Zeitung.
- Für den Arbeiterhaushalt unstreitig zu knapp bemessen ist z. B. die Kartoffelportion. 7500 Gramm für drei Personen macht pro Kopf und Tag eine Menge von nicht einmal $\frac{1}{4}$ Pfund. Der tatsächliche Konsum dürfte jedoch mindestens $1\frac{1}{2}$ Pfund pro Kopf und Tag betragen. Ebenso ist die Gemüsepportion zu gering angelegt.
- Die mit + versehenen Warenpreise sind die für den Lebensmittelverkauf durch die Stadt und von der Stadtbehörde festgesetzten; die übrigen sind im freien Handel üblich.
- Die Fleischpreise beziehen sich für Ware mit Knochen. Butter, Schmalz und Speck berechnet die „Arbeitgeber-Zeitung“ zusammen mit 1365 Gramm. Zu objektiverer Preisberechnung trennen wir diese Waren und runden die Mengen nach unten ab. An Stelle vom Schmalzpreis ist der Preis für Fett eingesetzt, da Schmalz kaum käuflich ist.
- Bei Weizenmehl ist, da dasselbe gleichfalls kaum käuflich ist, der Preis für Kriegsmehl eingesetzt. Kaffee ist berechnet mit Kaffeeersatz zur Hälfte und zum billigsten Preise.

Bei unserer Preisberechnung haben wir uns in allem an die niedrigsten Einkaufspreise gehalten.

Ob die Ernährungsration der „Arbeitgeber-Zeitung“ für normale Verhältnisse als ausreichend zu bezeichnen ist, mag vorab dahingestellt bleiben. Es interessiert hier vor allem die Frage, was zum Einkauf dieser Nahrungsmengen aufgewendet werden müßte. Unsere Preistabelle gibt die Antwort:

Wöchentlich 38,22 Mark.

Mit Nahrung allein ist indessen die gesamte Lebenshaltung nicht bestreiten. Abgesehen vielleicht von der Wohnungsmiete sind Kleidung, insbesondere Schuhzeug, Reinigungsmittel, Heizung, Beleuchtung gleichfalls ganz gewaltig im Preise gestiegen. Wenn selbst im Verbrauch und an Aufwand dieser Existenzmittel

die größten Einschränkungen vorgenommen werden, so ist doch wohl anzunehmen, daß zu ihrer Bestreitung mindestens die Hälfte desjenigen aufgewandt werden muß, was die Ernährung kostet. Bei dieser — an sich recht bescheidenen Annahme — müßte das Lohneinkommen dieser 4köpfigen Familie zur Bestreitung der Ernährung und Lebenshaltung 57,33 Mark die Woche betragen.

Siehe wir indessen den „Ernährungsriemen“ enger. In vielen Städten sind die meisten Nahrungsmittel bereits rationiert, die Mengen außerordentlich knapp bemessen. Vor mir liegt z. B. das Brot- und Warenbuch der Stadt Köln. Für eine Person und eine Woche sind die in Kolonne I ersichtlichen Nahrungsmittelmengen festgesetzt. Angesichts dieser „Mengen“ kann man doch wohl nicht experimentieren, daß zwei Kinder für eine volle Person zu gelten haben. Das geht nicht an. Eine Rationierung zu solch geringen Mengen kann nur als ein Nothelfer angesehen werden. Die Nahrungsmittelmengen für 4 Personen stehen in Kolonne II und wiederum gibt die III. Kolonne den Preis der Warenmengen für vier Personen an.

Es muß noch bemerkt werden, daß zum Zwecke einer objektiveren Preisberechnung die Unterscheidungen in Brot- und Fleischsorten von uns gewählt sind. Das Brot- und Warenbuch sieht Unterscheidungen nicht vor.

Kaffee wird nur verabsolgt, wenn derselbe zur Hälfte mit Ersatzmitteln vermischt ist. Milch, Grünkraut, Käse und Backpflaumen sieht das Kölner Warenbuch noch nicht vor. Die Verwendung dieser Waren in den bezeichneten Mengen dürfte sich jedoch als unerlässlich erweisen.

Kartoffeln sind zwar gegenwärtig in den angegebenen Mengen nicht zu haben, allein für die Preisberechnung ist diese Menge als Mindestbetrag einzusetzen, da einmal die Kartoffelersatzartikel mindestens den Kartoffelpreis ausmachen würden und da die außerordentliche Kartoffelknappheit dieser Tage ja bald überwunden sein wird.

Nahrungsmittel	I.		II.		III.	+
	Menge die Woche für 1 Person (8 wöchl. Pers.)	4 Köpfl. Fam. (8 wöchl. Pers.)	Menge die Woche für 4 Personen	Preise der Mengen für 4 Personen		
Brot: a) Schwarzbrot	875	3500	1,14	+		
b) Feinbrot	875	3500	1,64	+		
Fleisch: a) Kalbfleisch	50	200	1,00	+		
b) Rindfleisch	150	600	3,18	+		
c) Wurstwaren	50	200	0,92	+		
Butter	50	200	1,28	+		
Ei	50	200	1,04	+		
Reis, Graupen, Oris	62 1/2	250	0,22	+		
Seife (groß)	125	500	1,50	+		
Seife (fein)	25	100	0,80	+		
Hüllensrüchte	30	120	0,11	+		
Herings, Sild	1	4	1,32	+		
Teigwaren	31 1/4	125	0,18	+		
Kaffee, bezw. Ersatz	50	200	0,95	+		
Zucker	175	700	0,45	+		
Eier, Stück	1	4	1,20	+		
			16,93			
Kartoffeln	5250	15750	1,87	+		
Milch, Liter	2	8	2,88	+		
Grünkraut	2500	10000	2,40	+		
Käse	125	500	2,20	+		
Bäckpflaumen (Obst)	150	600	1,68	+		
			27,96			

Diese Nahrungsmittel kosten somit — bei vier Personen — 27,96 Mark die Woche. Das Lohneinkommen müßte demnach, nach der vorhin dargelegten Annahme, 41,94 Mark die Woche betragen.

Diese Zahlen offenbaren den furchtbaren Ernst der gegenwärtigen Zeitverhältnisse für tausende und hunderttausende Arbeiter- und auch Kriegerfamilien. Es steht fest: Viele Familien sind nicht einmal in der Lage, die rationierten Lebensmittel kaufen zu können. Ihr Einkommen ist zu gering.

Damit ist das Ziel unserer Bestrebungen klar und deutlich vorgezeichnet.

Das Einkommen, der Arbeitslohn muß erhöht und den Verhältnissen der gegenwärtigen Zeit angepaßt werden.

Alle Faktoren, deren Obhut das Ergehen des Volkes anvertraut ist, sind zwar berufen, in diesem Bestreben helfend mitzuwirken. Allein, es ist in erster Linie Sache der Arbeiter selbst auf eine Verbesserung

der Lohn- und Einkommensverhältnisse hinarbeiten.

Die gewerkschaftlichen Organisationen tun auf diesem Gebiete ihre volle Pflicht und Schuldigkeit und alles, was in ihren Kräften steht. Die große Masse der nichtorganisierten Arbeiter hat die Pflicht, den gewerkschaftlichen Verbänden beizutreten und das gemeinsame Ziel mit verstärkten Kräften erreichen zu helfen. Sonst haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn entsprechend den teuren Lebensmittelpreisen die Löhne dazu in keinem Verhältnis stehen. Aber auch die Verbandsmitglieder selbst müssen sich an vielen Orten rühriger zeigen, nur dann können die größten Schwierigkeiten überwunden werden. C. S.

Wirtschaftsfriedliches

Dieser Tage kam mir ein nicht gerade sehr vertrauenswürdiges Heftchen zu Gesicht, das sich bei näherem Zusehen als ein vom „Hauptauschuß nationaler Arbeiter“ herausgegebener Kalender zu Recht und Frommen der sogenannten „Wirtschaftsfriedlichen“ des „gelben“ Arbeiterbewegung herausstellt. Diese Tatsache wäre ja nun an sich wohl kaum wert, hier besonders verzeichnet zu werden, wenn mir nicht beim Durchblättern desselben ein einziges besonders aufgefallen wäre. Zunächst einmal der doch immerhin sonderbare Umstand, daß in diesem von einer sogenannten Arbeiterbewegung doch wohl für Arbeiter berechneten Kalender keine einzige von einem Arbeiter oder aus dem Arbeiterstande hervorgegangene geschriebene Zeile zu finden war. Die Hauptartikel zeichnen: ein Professor aus Bonn, ein Dr. aus Bonn, ein ebensolcher aus Essen und ein Dr. aus Bochum, ein „Sozialsekretär“ und einige, die wohl früher schon wo anders gedruckt waren. Das muß doch eine sonderbare Arbeiterbewegung sein, sagten einige meiner Kameraden, die ich auf diesen Umstand aufmerksam machte, die einen Kalender für Arbeiter herausgibt, aus dem nicht zu ersehen ist, daß darin auch nur ein einziger Arbeiter zu Wort kommt. Ich kann mir nicht helfen, ich kann den Kameraden nicht Unrecht geben.

Bei näherem Zusehen interessierte mich in dem Kalender als alten Gewerkschaftler besonders ein Artikel von Dr. Arnold-Essen mit der bedeutungsvollen Ueberschrift: „Die alten Gewerkschaften und wir.“ Ich mußte zunächst nicht, was die alten Gewerkschaften mit dem „Wir“ Dr. Arnold zu schaffen hatten, er sah dann aber beim Lesen, daß Herr Dr. Arnold sich auch zur wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung rechnet. Es werden dann in dem Artikel der Reihe nach „die Gewerkschaften“, dann „die sozialdemokratischen freien Gewerkschaften“, und zuletzt „die christlichen Gewerkschaften“ abgehandelt, um dann natürlich zum guten Schluß der „natürlich gewachsenen“, „unabhängigen“, „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeiterbewegung die Zukunft zu prophezeien.

Es ist nicht meine Aufgabe und verlohnt sich auch wirklich nicht, auf diese Schreibung näher einzugehen. Aber einen Satz aus dem Abschnitt über die christlichen Gewerkschaften möchte ich doch einer kleinen Würdigung unterziehen. Nachdem in dem Artikel frühweg behauptet ist „im Jahre 1901 wurden die christlichen Gewerkschaften ausgesprochene Klassenkampforganisationen“, wird den christlichen Bergarbeitern als „größte Beirichtung“ angekreidet, daß sie mit dem alten Bergarbeiterverband eine Arbeitsgemeinschaft angestrebt und eingegangen wären, „die sich in geschlossener Kampffront gegen die Arbeitgeber richten soll.“ Dann heißt es weiter:

„Wenn die christlichen Gewerkschaften nach dem Kriege eine ähnliche Arbeitsgemeinschaft mit den freien Gewerkschaften allgemein schließen, dann geht die deutsche Industrie, die im Frieden auf eine Zeit des Neuaufbaues angewiesen ist, schlimmen Tagen entgegen.“

Ist es nicht geradezu rührend, diese überwältigende Sorge der wirtschaftsfriedlichen sogenannten Arbeiterbewegung resp. ihrer Werkführer um die „arme“, durch die ruhelose Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften dem Verderben überlieferte Industrie. Ja, wenn es sich um eine Glanz-Industrie handelte, würde ich der Aufforderung des gequälten Bräut und den riesengroßen Schmerz des Gelbenführers verstehen können. Aber wo stehen denn die Gelbenführer, denen ja zum Teil der unerbittliche Krieg das dürftige Lebensklein schon ausgeblasen hat, wie ich jüngst in einem Bericht über eine Gelbentagung in Saarabien lesen konnte? Doch wahrlich nicht in den Glanz-Industrien, sondern

gerade in den Betrieben der reichsten und mächtigsten Industrie. Unternehmungen, denen auch der Weltkrieg keine Wunden beschlagen, sondern fabelhafte Gewinne gebracht hat. Wo aber bleiben die Reingewinne der Arbeiter? Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß einem Teil der Arbeiter Lohnsteigerungen zu Gute gekommen sind. Aber bei dem größten Teile der Arbeiterschaft besteht gerade in der gegenwärtigen Zeit ein schreckendes Mißverhältnis zwischen Einkommen und Ausgaben für die Lebenshaltung. Leider habe ich bisher nicht feststellen können, daß deswegen die Unternehmungen auch nur einigermaßen mehr Entgegenkommen gezeigt hätten. Noch heute in der Zeit des gewaltigsten Weltkrieges aller Zeiten, wo so viel von Schlingensiefeln, Goldbarock, Burgfrieden, und anderen schönen Dingen geredet und geschrieben wird, lehnen es die Großindustriellen, besonders in der Metallverarbeitung, nach wie vor grundsätzlich ab, sich auch nur mit den Arbeitern an einen Tisch zu setzen und über ihre Wünsche und Beschwerden zu beraten, geschweige denn größeres Entgegenkommen zu zeigen.

Der organisierten Arbeiterschaft aber zeigt meiner Ansicht nach der Herzenserguß des gelben Kalenderschreibers, welchen Weg wir in Zukunft zu gehen haben. Range genug, leider schon zu lange, war ein großer Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit der gegenseitigen Bekämpfung gewidmet. Der lauchende Dritte bei dieser Bekämpfung war, wie bei den prozeßwütigen Bauern der Winkelabbotat, die Großindustrie, die mittlerweile die Kuh melkte. Wenn es dafür noch eines Beweises bedürft hätte, so ist dieser durch die oben wiedergegebene Klauierung des Gelben-Vorführers, der ja wohl als Vertrauensmann der Industrie zu den Wissenden gehört, vollgültig erbracht. Schöne Ansätze zu einer besseren Verständigung der einzelnen Richtungen in der deutschen Arbeiterbewegung, unbeschadet ihrer grundsätzlichen Stellung, hat uns der Krieg gebracht. Viel muß allerdings auch auf diesem Gebiete, besonders in unserem Gewerbe, noch geschehen, damit die Interessen der deutschen Metallarbeiter, besonders in der schweren Zeit nach dem Kriege, reiflos und mit allem Nachdruck vertreten werden können. Möge auch hier der Krieg der große Lehrmeister sein. Mit manchem Vorurteil und mancher falschen Anschauung auch über die christlichen Gewerkschaften dürfte durch das Durcheinanderrütteln der deutschen Arbeiterschaft von Nord und Süd, von Ost und West in den Schlingensiefeln, Kampfstellungen, Stappen und Garnisonen ausgeräumt worden sein. Hoffen wir daher, daß in Zukunft für die deutschen Arbeiterorganisationen nach dem Muster des neuen Verbundes der Satz gilt: „Getrennt marschieren, aber vereint schlagen — und siegen.“ HH

Allgemeine Rundschau

Gesetz
zur Änderung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 (Reichs-Gesetzblatt S. 151).
Rom 26. Juni 1916.
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser König von Preußen etc.
verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:
§ 17 des Vereinsgesetzes wird eingefügt:
§ 17a.
Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Schutze der Er-

langung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Ungelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen.
Urkundlich unter Unserer Höchstseligenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.
Gegeben Großes Hauptquartier, den 26. Juni 1916.
(Siegel.) Wilhelm.
Dr. Helfferich.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Juni 1916.

Der Rheinische Arbeitsnachweisverband schreibt über die Lage des Arbeitsmarktes:
Wiewohl Handel, Industrie und Gewerbe durchweg gut, teilweise sehr gut beschäftigt waren, zeigen die Betriebszahlen im neuen Berichtsmonat einen nicht unwesentlichen Rückgang. Die Berichte von 38 Arbeitsnachweisen zugrunde gelegt, standen 14 175 (im Vormonat 14 564) offenen Stellen für männliche Arbeitsjuchende 12 131 (i. B. 13 647) Arbeitsjuchende und 9411 (i. B. 7499) offene Stellen durch männliche und 7984 (i. B. 9882) 13 438 Arbeitsjuchende gegenüber. Auf 100 offene Stellen kamen demnach 85,5 (i. B. 93,7) männliche Arbeitsjuchende und 142,7 (i. B. 138,9) weibliche Arbeitsjuchende. Es konnten 7355 (i. B. 7499) offene Stellen durch männliche und 7984 (i. B. 9882) durch weibliche Arbeitsjuchende besetzt werden.

Das im Mai über die Arbeitsmarktlage in der Landwirtschaft Gesagte trifft auch heute noch im gleichen Maße zu. Der Bedarf im Bergbau und Hüttenwesen wie auch in der Metallindustrie an gelernten und ungelerten Arbeitern konnte nur in ganz mäßigem Umfang gedeckt werden. Fühlbarer Mangel an geeigneten Arbeitskräften machte sich auch bei den notwendigen Erweiterungsarbeiten der erwähnten Industrien bemerkbar, wo überhaupt Bauhandwerker aller Art, insbesondere Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Klempner, Raminbauer und Chamottearbeiter fast gar nicht zu beschaffen waren. Die während der Frühjahrsmonate etwas gehobene Arbeitsgelegenheit für Anstreicher und Tapezierer hat nicht standgehalten. Die Holzindustrie zeigte eine rege Nachfrage nach Möbelschneidern. Die Sägewerke waren durchweg flott beschäftigt. Schwierig war die Beschaffung von Holzfuhrleuten für den Abtransport des gefällten Holzes. Im Webstoffgewerbe ist eine weitere Verschlechterung eingetreten, wodurch die Arbeitslosigkeit eine Steigerung erfahren hat. Zum Teil jedoch war es möglich, webgewerbliche Arbeiter in den anderen vollbeschäftigten Industriezweigen unterzubringen. Meist ungünstig gestalteten sich die Verhältnisse für weibliche Arbeitskräfte im Bekleidungs- und Schuhgewerbe. Im Schneidergewerbe hat die Beschäftigung weiter abgenommen. In nur geringem Maße konnte dem Gehilfenmangel im Barbier- und Friseurgewerbe abgeholfen werden.

Ein anderes Bild ergibt sich in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel. Im Mädel- und Fleischergerber war die Nachfrage nach Gesellen wie auch nach weiblichen Hilfsarbeiterinnen sehr gering. Die Konfekt- und Marmeladenindustrie war gut beschäftigt und suchte dauernd geübte Arbeitskräfte. Abgesehen von Etindrudern, deren Beschäftigungsmöglichkeit gering war, verlangte das graphische Gewerbe alle Arten von gelerntem Personal. Maschinisten, Feizer und sonstige Arbeitskräfte für die Bedienung von Maschinen konnten nur in einzelnen Fällen vermittelt werden. Gelegenheits-, Transport- und Fuhrleute fanden stets Arbeit. Weniger günstig war die Lage für Haus- und Gastwirtschaftspersonal, für männliches sowohl wie besonders für weibliches. In der Vermittlungstätigkeit für die kaufmännischen Berufe ist ein Rückgang eingetreten; mehr und mehr machte sich hier ein Ueberan-

gebot besonders von weiblichen Arbeitskräften bemerkbar. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Vermittlungstätigkeit in verstärktem Maße charakterisiert ist durch die neuerdings erlassenen strengeren militärischen Vorschriften, die den Kreis der verfügbaren Arbeitskräfte wieder weiter eingengt haben.

Was eine Stadtverwaltung erreichen kann.

Als kleinen Beweis, wie hohe Preise am Lebensmittelmarkt ohne jede Verordnung auf ein richtiges Maß gebracht werden können, zeigt das Vorgehen der Stadtverwaltung in Ulm.
Kirschen kosteten dort im Kleinverkauf bis Freitag (7.), Vormittags das Pfund 70—80 Pfg., unter 70 Pfg. waren keine zu haben. Die mittags erscheinende Zeitung brachte eine Anzeige der Stadtverwaltung, daß von Montag, den 10. d. M. ab jedermann Kirschen vorausichtlich für 50 Pfennig von der Stadt kaufen könne. Eine Stunde später lagen bei den Händlern in den Auslagen auf den Kirschen Preiszettel mit 50 und 55 Pfennigen. Am Samstag war zu lesen, daß die von der Stadt bestellten Kirschen eingetroffen seien und der Preis 40 Pfg. betrage. Flugs verschwanden die Preiszettel und die Kirschen kosteten jetzt beim Händler nur noch 40 und 45 Pfg., aber 45 Pfennig verlangte jetzt keiner mehr. Am Sonntag gab die Stadt bekannt, daß Kirschen zu 20, 30 und 40 Pfg. von ihr verkauft werden. In hiesiger Gegend wachsen keine Kirschen, die Stadt muß sie von auswärts beziehen. Dieses Mittel sollten auch andere Städte einmal anzuwenden versuchen, um einen angängigen Preis für die Bevölkerung zu erzielen.

37,70 Mark monatliche „Vollrente“ für einen Familienvater.

Wie verbesserungsbedürftig die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der Unfallverletzten sind, zeigt folgender Fall: Der Vater einer zahlreichen Familie erlitt als Walzendreher mit einem Tagesverdienst von rund sieben Mark im Jahre 1912 eine Verletzung am rechten Fuß, die angeblich nach vier Monaten schon geheilt war. Der Mann bezieht aber Beschwerden, die sich im Herbst 1915 so verschlimmerten, daß er sich in ein Krankenhaus begeben mußte. Dort erfolgte nach längerer, erfolgloser Behandlung die Amputation des Fußes. — Die Berufsgenossenschaft lehnte die Gewährung einer Entschädigung ab unter Hinweis auf aus der Zeit von 1912 bis 1915 stammende ärztliche Gutachten, welche den Unfall als Ursache des Fußleidens ablehnten und einen im Jahre 1892 vom Kläger an derselben Körperstelle erlittenen Unfall dafür verantwortlich machten. Trotzdem der zuletzt behandelnde Arzt beide Fälle im Zusammenhang als Ursache bezeichnete, hat jetzt das Reichsversicherungsamt den Unfall von 1892 als alleinige Ursache des jetzigen Leidens angesehen und die für diesen Unfall in Frage kommende Berufsgenossenschaft zur Entschädigungsleistung verurteilt. Der Kläger ist noch völlig erwerbsunfähig und bekommt deshalb die Vollrente.

Nach der Reichsversicherungsordnung muß diese dreidrittel des Jahresarbeitsverdienstes betragen, den der Verletzte vor dem Unfall erzielte. Das führt im vorliegenden Fall dazu, daß die Vollrente für einen älteren Mann und Vater einer zahlreichen Familie, der bis zum Beginn seiner Erwerbsunfähigkeit arbeitsfähig sieben Mark, jährlich also rund 2000 Mark verdiente, aus dem Jahresarbeitsverdienst von 1891/92 entschädigt wird. Damals war er ein ganz junger Mensch, der noch nicht viel gelernt hatte und die Löhne standen allgemein bedeutend niedriger; die Arbeiterorganisationen begannen ja erst ihre lohnverbessernde Wirksamkeit. Deshalb verdiente der Mann damals jährlich nur 678 Mark. Daraus berechnet sich nach dem Gesetz jetzt seine „Vollrente“ auf 452,40 Mark jährlich oder 37,70 Mark monatlich! Dabon soll er und seine ihm in der Zwischenzeit erwachsene Familie leben; bisher stand ihnen dafür das viereinhalbfache zu Gebote. Wie trotz der sozialen Fürsorge achtbare Familien der Armenpflege anheimfallen können, dafür ist der hier geschilderte Fall ein Schulbeispiel.

Die Volksernährung im 2. Kriegsjahr

II.
Wer will sich unterfangen, von heute auf morgen mit fixer Hand und ohne Fehltritte das Wirtschaftsleben eines 70-Millionenvolkes aus freier Entfaltung in eine geordnete Ordnung überzuführen? Und das, nachdem für eine solche Ordnung keinerlei Vorbereitung getroffen und kein Vorbild vorhanden war? Ein schriftliches Vorgehen war daher unvermeidlich. Und doch hatete jeder Einzelmaßnahme der Fluch der Halbheit notwendig an. Und selbst heute, nach all den Erfahrungen der ersten beiden Kriegsjahre, läßt sich nicht alles behärdlich erzwingen. Man kann nicht neben jeden Menschen ständig einen Posten stellen. Auf die gutwillige Mitwirkung aller Volksteile in Land und Stadt, im Norden wie im Süden, im Osten wie im Westen, ist das ohnehin nicht unumkehrbare Kriegsernährungsamt auf alle Fälle angewiesen.

Die Ergebnisse des wirtschaftlichen Sieges sind also nicht gering. Aber Rot bricht Eisen! Haben wir trotz der Mägennte von 1915 bis heute durchgehalten, dann schlagen wir uns jetzt erst recht durch. Schlimmer wird's nimmer!

Das Kriegsjahr 1916 wird unsere Volksernährung günstiger gestalten. Österreich ist wieder unter dem Joch des dem Feinde abgerungene Land ist fast so groß wie unser ganzes Vaterland. Auf den neu gewonnenen Flächen reift schon die neue Zuckerrübe. Zonanzüpfel und Balsanzüpfel schleppen Lebensmittel heran. Frei ist die Bahn! Die vom Krieg zerhampften Balkanländer sind wieder bebaut. Unsere eigenen Frühjahrserträge werden außerordentlich günstig. So lohnt sich die behärdliche Durchhaltung unseres Siebestandes. Hier kein hoffnungsloses Zahlenbild:

Die Viehzählung vom 15. April 1916 ergab annähernd 20 Millionen Stück Rindvieh gegen rund 22 Millionen am 1. Dezember 1914. Die Zahl der Schweine betrug 12,3 Millionen gegen 16,6 ein Jahr vorher. Dazwischen befinden sich 3,7 Millionen Ferkel bis zu 8 Wochen, das bedeutet eine Vermehrung der Schweineanzahl um 31,6 vom Hundert im Vergleich zum 1. Dezember des

Vorjahres. Abgenommen hat nur die Zahl der ausgewachsenen Rinder und schlachtreifen Schweine. Aus diesen Zahlen erhellt, daß sich schon im Sommer die Milch- und Futtererzeugung steigert und im Spätherbst auch die Fleisch- und Fettproduktion wesentlich günstiger wird. Dazu verpricht der herrliche Saatensand mit Gottes Segen auch ein wesentlich besseres Ergebnis der Körnerernte.

Worauf kommt es demnach heute an? Zunächst müssen wir die Restschwierigkeiten des alten Erntejahres überwinden, das ist unsere erste Sorge.
Das vorhandene Brotgetreide reicht völlig. Es bleibt infolge unseres fürjorglichen und sparsamen Wirtschaftens sogar ein beträchtlicher Ueberschuß verfügbar für den Uebergang ins neue Erntejahr. Die dringend nötige Erhöhung der Rationen für Schwerarbeitende ist gesichert. Eine katastrophale Lähmung! Entsprechende Verordnungen sind bereits ergangen.

Mit den Kartoffeln sind wir mancherorts in Schwierigkeiten getreten. Die reichliche Ernte des Vorjahres ist mächtig herangezogen worden für den zwei- bis dreifach gesteigerten Bedarf. Der heutigen Sachlage hat das Reichsernährungsamt sofort entsprochen durch das strenge Verbot, diejenigen Kartoffeln zu verfüttern, die für den menschlichen Genuß noch geeignet sind. Trotzdem können sich da und dort Schwierigkeiten in der Verteilung der noch vorhandenen Vorräte ergeben. Für solche Fälle ist bereits durch erhöhte Lieferung anderer Lebensmittel, wie Wehl, Grütze, Rubeln usw. vorgesorgt. Auch das Angebot von Frühkartoffeln und Gemüsen wird allmählich stärker; die holländische Grenzsperrung ist aufgehoben.

Für Regelung der diesjährigen Kartoffelverorgung aus der bevorstehenden Ernte sind bereits einschneidende Maßnahmen vom Reichsernährungsamt getroffen. Jederfalls werden Mißstände wie bisher künftig ausgeschlossen sein.

Der Fleischgenuß muß in den nächsten Monaten eingeschränkt bleiben. Es fehlt an schlachtreiem Vieh. Die jungen Rinder bedürfen der Weide. Die Rückzüge müssen erhalten werden zur Milch- und Fettproduktion. Daher auch das erneute Verbot der Abschachtung von Milchföhren. Ein Teil der Rinder ist als Zugvieh nötig. Nach dem Weidengang wird es viel mehr schlachtreies Grofvieh

geben. Dann werden auch annähernd vier Millionen Ferkel schlachtreif. Zweck Durchföhierung einer möglichst gerechten Verteilung der verfügbaren Fleischmengen sind besondere Vorkehrungen getroffen.

Die Fettfrage wird in der Zukunft ebenfalls eine bessere Lösung erfahren. Vorläufig müssen neben den noch möglichen Schlachtungen Rahm, Butter, Margarine, Fischfette, Pflanzendle Ersatz liefern. Zur Verteilung dieser Fettstoffe ist für alle Orte von mehr als 5000 Einwohnern die Fettkarte vorgeschrieben. Durch die Volksernährungsordnung des Reichsernährungsamtes wird die Fettgewinnung aus der Milchherzeugung schon jetzt in gesteigertem Maße der Volksgesamtheit zugute kommen. Die endgültige Regelung der Fettfrage mit einer zweckmäßigen Verteilungsordnung wird demnächst folgen.

Zucker kann auch fürder noch als Ersatz für mangelnde Nahrungs- und Futtermittel dienen. Dabei ist die Verfütterung von Zucker im Interesse der Volksernährung eingeschränkt. Es muß aber nach wie vor eine Verteilung und Zurechnung stattfinden. Beträchtliche Vorräte für Einmachzwecke sind vom Reichsernährungsamt zurückgestellt.

Ein Wirtschaftsplan für das neue Erntejahr soll Erzeugung und Verteilung der Lebensmittel künftighin möglichst umfassend und vorausschauend regeln. Aus den bisherigen Fehlern haben wir gelernt. An der Spitze unserer ganzen Lebensmittelversorgung steht heute das Reichsernährungsamt, das gewillt und entschlossen ist, eine möglichst gerechte Verteilung und Preisregelung durchzuführen. Das Reichsernährungsamt in seiner heutigen Gestalt und Zusammensetzung bürgt dafür, daß die Interessen unseres ganzen Volkes bei der bevorstehenden Ruckharmachung der neuen Ernte in bestmöglicher Weise gewahrt werden.

Freudige Mitarbeit aller Kreise an der Durchführung des Wirtschaftsplanes ist Pflicht und Ehrensache. Einig müssen wir zusammenstehen, Regierung und Volk, Stadt und Land, arm und reich. Jeder muß seinen Teil mitübernehmen an den Entbehrungen und Opfern, die der Krieg uns allen auferlegt. „Noch nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war!“ Ein einzig Volk von

Wird davon ausgegangen, daß die Unfallversicherung den Verletzten ihren wirklichen Schaden — wenn auch nur zu zwei Dritteln — ersetzen soll, und das ist doch der anerkannte Grundsatz, so wird Jedermann zugeben müssen, daß die heutige gesetzliche Regelung der Berechnung der Rentenhöhen in allen Fällen, wo es sich um Spätfolgen von zeitlich zurückliegenden Unfällen handelt, zu großen Ungerechtigkeiten führt. Und diese Fälle sind häufiger, als mancher glaubt; die Berufsgenossenschaften werden das am besten wissen.

Die Erörterung der Wege zur Abhilfe dieses Mangels ist hier nicht beabsichtigt und nicht am Plage. Diese Zeilen wollen nur eine große Härte wieder einmal mittels eines Beispiels aus der Praxis aufzeigen. Denn der Anstoß zur Besserung kann auch hier, wie immer, nur von der Masse der Beschäftigten kommen. — Wird die hier berührte Frage einmal spruchreif, dann muß auch das wegen der Zahl der in Betracht kommenden Verletzten noch weit bedeutendere Stehenbleiben der laufenden Renten, das jede Berücksichtigung der Verteuerung der Lebenshaltung und der Lohnsteigerungen der Gefunden verhindert, in die Erörterung mit einbezogen werden.

✱

Böhnungszahlung an Angehörige Kriegsgefangener Militärpersonen.

Zur Bemeidung unnötiger Verzögerungen wird darauf hingewiesen, daß Anträge auf Bewilligung der Böhnung Kriegsgefangener oder vermißter Mannschaften nicht nur unmittelbar an den Feldtruppenteil, sondern auch an den Ersatztruppenteil, und wenn dieser nicht bekannt sein sollte, an das für den Wohnort zuständige Bezirkskommando gerichtet werden können. Die Ersatztruppenteile und Bezirkskommandos veranlassen alsdann die erforderlichen Erhebungen bei den Wohnortbehörden der Antragsteller und sorgen für die Weitergabe der Anträge an die Feldtruppenteile (Erlaß vom 10. 4. 1918 N. W. Bl. S. 173). — Um einer vielfach bestehenden trügerischen Ansicht zu begegnen, wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß gefangene oder vermißte Kriegsteilnehmer nach den Bestimmungen den Anspruch auf Böhnung mit dem Schluß des laufenden Monatsdrittels verlieren, in dem sie in Gefangenschaft geraten sind oder vermißt werden. Nach Ablauf dieser Frist stehen ihnen also keinerlei Gehaltsansprüche mehr zu. Das Recht auf Bezug von Böhnung beginnt erst wieder mit dem ersten Tage desjenigen Monatsdrittels, in dem sie wieder beim Truppenteil eintreffen. — Während der Gefangenschaft oder des Vermißtseins darf aber die Böhnung ganz oder zum Teil an die Ehefrau oder die eheähnlichen oder legitimen Kinder insbesondere dann bewilligt werden, wenn ihr Unterhalt daraus bestritten werden soll. Maßgebend für die Bewilligung ist der Grad des Bedürfnisses. Ein Bedürfnis wird im allgemeinen dann anzuerkennen sein, wenn Familienunterstützung auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. 2. 1888/4. 8. 1914 gewährt wird. — Entfernteren Angehörigen (Eltern, Großeltern, Geschwistern, Geschwisterkindern, Pflege- und Adoptivkindern) kann dagegen Böhnung nur bewilligt werden, wenn der Kriegsgefangene oder Vermißte ganz oder überwiegend ihr Ernährer war, und wenn diese Angehörigen bedürftig sind. Die Voraussetzungen müssen also vorliegen. Der Nachweis muß durch ortsanthliche Bescheinigung erbracht werden. — Anderen Personen, z. B. unehelichen Kindern, Pflegeeltern, Stiefeltern können Böhnungsteile überhaupt nicht zugewilligt werden.

Die deutsche Textilindustrie

Im Jahre 1913 umfaßte die deutsche Textilindustrie über eine Million Arbeiter und erzeugte Werte von annähernd 6 Milliarden Mark, wozu sie einer ausländischen Rohstoffzufuhr von mehr als für 2000 Millionen Mark bedurfte. Unter den eingeführten Rohstoffen steht die Baumwolle an erster Stelle; für rund eine halbe Milliarde ist Baumwolle bezogen worden. Ihr folgt die Wolle mit 369 Millionen, Seide mit etwa 150 Millionen, Jute mit 75 Millionen, Flachs ebenfalls mit 75, Hanf mit

Brüthern wollen wir sein! Unsere Brüder draußen, die Frontarmee, und wir dahheim, die Heimatarmee!

Die Erfolge des Heeres muß die Heimatarmee krönen. Der englische Wirtschaftskrieg kann nur durch deutschen Wirtschaftssieg überwunden werden. Dann sind wir dem Frieden näher als je. Wahrheit gewaltige Erfolge hat unser Heer errungen. Kein feindliches Veredle soll sie uns verkleinern. Offen liegen sie zutage. Unsere dargebotene Friedenshand haben die Feinde schände von sich geworfen. Sie wissen: das Rad der Weltgeschichte steht nicht still. Am allerwenigsten in einem solchen Kriesenringen. Auch in diesem Krieg wird es, wie in allen großen Völkern, Sieger und Besiegte geben. Auch dieser Weltkrieg wird die Weltgeschichte vorwärtsdrängen, wird ihr neue Wege weisen. Darum müssen wir liegen, auf dem Schlachtfeld und dahheim. Sollen die Blut- und Lebensopfer hunderttausender deutscher Krieger vergebens gebracht sein? Oder gar im Interesse feindlicher Völker? Das deutsche Volk kennt darauf nur eine Antwort: nie und nimmer!

Auch die Heimatarmee wird sich durchringen. So gelebt, so gelitten, so gestritten, wird der Endsieg bald errungen!

Das Arbeitsrecht

R. Der Ausdruck „Arbeitsrecht“ ist jüngerer Datums. Erst im letzten Jahrzehnte ist er häufiger und infolgedessen bekannter geworden. Er bezeichnet etwas, was ist, und etwas, was noch werden soll.

1. Zunächst versteht man nämlich unter Arbeitsrecht eine Reihe von Gesetzen, die bereits da sind, nämlich alle diejenigen Gesetze, die sich auf Arbeit in abhängiger Stellung beziehen.

Dabei ist der Ausdruck „Gesetze“ nicht allzu eng zu nehmen. Selbstverständlich sind darunter sowohl die Gesetze der Einzelstaaten als des Reichs zu verstehen. Aber auch die Verordnungen des Bundesrats und aus neuerer Zeit die Verordnungen, Erlasse und Bekanntmachungen des stellvertretenden Generalkommandos, ferner die Erlasse und Bekanntmachungen des Reichskanzlers, aber auch



Das Eisene Kreuz

I. Klasse
errang sich Kollege
Wily. Warden, D.'dorf-Flingern

II. Klasse
erhielten die Kollegen

H. Hältenbusch, Barmen
Joh. Närenberg, Berg.-Glabbach
Kaspar Flohr, Cöln-Ehrenfeld
A. Erdmann, Danzig-Neufahrwasser
H. Windschuh, Duisburg
Dahelm, Dutsburg
Fritz Jengerle, Düsseldorf-Rath
Fr. Franke, Düsseldorf-Verresheim
G. Pinowski, Düsseldorf
Th. Kadel, Düsseldorf-Flingern
Franz Narres, Essen
Konrad Litterscheid, Essen
Karl Berehndt, Gelsenkirchen
Karl Meber, Mannheim
Georg Kanz, Offenbach a. M.
Martin Grimm, Offenbach-Münster
Johann Löblich, Offenbach-Münster
E. Hannen, Ohligs
A. Burghaus, Olpe
Karl Brust, Schweinfurt
Ernst Trapp, Schweinfurt

45 Millionen. Als Produktionsländer kommen in Betracht für Baumwolle: die Vereinigten Staaten von Nordamerika (16 Millionen Ballen = 1/3 der Weltproduktion), Britisch-Indien (5 Millionen Ballen) und Ägypten (2 Millionen Ballen); für Schafwolle: Australien mit Neuseeland, die Südafri-

die Verordnungen der Polizeibehörden und der mit polizeilichen Befugnissen ausgestatteten Körperschaften (z. B. Berufsgenossenschaften) muß man dazu zählen.

Um einige Arbeitsgesetze aufzuführen, seien genannt: die Abt. des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag (§§ 611—630) und Werkvertrag (§§ 631 bis 655), die Gewerbeordnungen (in ganz Deutschland mehrere Dutzend), der berühmte siebente Titel der Gewerbeordnung (§§ 105—139a), der 6. Abschnitt des ersten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 59—83 über „Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge“), das Binnenschiffahrts- und das Fährereigesetz, die vorkrieglichen Gesetze von 1854. betreffend die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter und des Getreides, das Kinderschutzgesetz, die Reichsversicherungsordnung, das Angestelltenversicherungsgesetz, das Handarbeitsgesetz, die Bekanntmachung des Bundesrats betr. Arbeit in der Großindustrie, die Bekanntmachung des Bundesrats betreffend die Zulassung von Gewerkschafts- und Arbeitersekretären zu den Heimarbeitsausstellungen, die Sparverträge der Generalkommandos, die Verfügungen der Generalkommandos zur Streckung der Arbeit im Textil- und Ledergerwerbe.

Es ist ferner zu beachten, daß im geltenden Rechte, also in den bestehenden Gesetzen, vielfach Rücksicht genommen wird auf bestehende Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche. Beispielsweise heißt es im § 612 B. G. B. zum Dienstvertrage, daß „eine Vergütung als stillschweigend vereinbart gilt, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist beim Bestehen einer Tage die tagmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Tage die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.“

Ähnlich in § 632 B. G. B. bezüglich des Werkvertrages: „Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Herstellung des Werkes den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist beim Bestehen einer Tage die tagmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Tage die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.“ § 157 B. G. B., der auch für Arbeitsverträge gilt, sagt,

kanische Union und Südamerika; für Seide: Italien, China und Japan; für Jute ausschließlich Britisch-Indien; für Flachs: Oesterreich und Rußland; für Hanf Italien und Rußland.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 23. Juli der dreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. Juli bis zum 29. Juli fällig.

Wir ersuchen unsere Kollegen im Felde, sowie die Frauen unserer Kollegen, jede Adressänderung sofort ihrer betreffenden Ortsverwaltung mitzutellen, damit die Ortsgruppe in steter Verbindung mit Ihnen bleiben kann.

Aus dem Verbandsgebiet

Bremen. Am 8. Juli wurde den auf der Westwerft und auf den Atlaswerken beschäftigten Arbeitern mitgeteilt, daß die am 1. April v. J. genehmigte Kriegsnotunterstützung um 50 Prozent, die derzeitigen Einstellungslöhne um 3 Pfg. und alle Stundenlöhne um 2 Pfg. erhöht werden. Die Kriegsunterstützung betrug bisher für ledige 3 Mk. im Monat, für Verheiratete 6 Mark im Monat und 2 Mark für jedes Kind. Betrachtet man diese Lohnbewilligungen in ihrer praktischen Wirkung, so ist damit den Arbeitern doch recht wenig geholfen. Der größere Teil der Arbeiterkraft arbeitet in Alford, so daß nach wie vor das wilde „Drausloslaufen“ bestehen bleibt, wenn höhere Verdienste herausgeholt werden sollen. Soweit die Erhöhung der Einstellungslöhne in Frage kommt, muß gesagt werden, daß diese schon vor dem Kriege dringend einer Aufbesserung bedürftig hätten, und dies nicht nur in Bremen. Sowieviel bekannt ist, sind diese oben erwähnten Zustände nicht von den einzelnen Werften genehmigt, sondern vom Arbeitgeberverband der Westindustriellen beschlossen worden und dürften wohl die Arbeiter der übrigen privaten Werften bescheiden zugestanden erhalten. Die Hamburger Vulkanwerft wenigstens teilte ihren Arbeitern am 8. Juli dieselben Bewilligungen mit. Daß so manches noch im Argen liegt, ist darauf zurückzuführen, daß die Westarbeiter Bremens wenig Interesse an der Befundung ihrer Organisationsverhältnisse haben. Auch die jüngsten Vorkommnisse in Bremen, über die später einmal berichtet werden muß, besorgen nur die Geschäfte der Arbeitgeber, sind aber nicht geeignet, den Interessen der Arbeiter förderlich zu sein. Unseren Verbandskollegen aber tut mehr selbständiges Handeln bitter not hier oben an der Wasserfront.

✱

Düsseldorf. Aller Aufklärung zum Trost gibt es immer noch einen großen Teil der Metallarbeiter, die selbst in diesen ersten und schweren Zeiten es nicht über sich bringen können der gewerkschaftlichen Organisation beizutreten und so stets ein Hemmnis sind zur Hebung des ganzen Arbeiterstandes. Daher sollen hier einige Erfolge der letzten Zeit zusammenstellend geschildert werden, jenen den Beweis erbringend, daß nur geschlossene Einigkeit den vollen Erfolg sichert. Die in der Gießerei der Firma Hohenzollern, — ein was Verdienst angeht, hier nicht in gutem Ansehen stehender Betrieb — zur Herstellung von Lokomotiven, beschäftigten Former, Rernmacher, Gießpuyer und Hilfsarbeiter hatten beschlossen, der Verteilung eine 15prozentige Lohn- und Alfordbewilligung zu unterbreiten und haben diese Forderungen dorthin auch vertreten. Sie wurden von der Werkleitung abgewiesen mit der Begründung, daß nicht alle, sondern nur die schlechtesten Alfordsätze etwas aufgebessert werden sollten. So glaubte die Werkleitung die Former zufriedenstellen zu können, um dann mit den Gießpuyern leichteres Spiel zu haben. Damit waren die Former aber nicht einverstanden, sondern erklärten in geheimer Abstimmung, auch solidarisch die nur zu berechtigten Forderungen der anderen Arbeiter mit vertreten zu wollen. Erst als

daß undeutliche Verträge so auszu legen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte (d. h. die Usance) es erfordern, wozu noch ergänzend § 242 B. G. B. bestimmt, daß die vertraglich versprochene Leistung, (also auch z. B. die Arbeitsleistung) so zu bewirken ist, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.

Man muß sich also darüber klar sein, daß, wenn man sagt, das Arbeitsrecht umfasse die auf Arbeit bezüglichen Gesetze, auch die Arbeits sitten und Arbeitsgebräuche mitberücksichtigt werden, die in den Gesetzen Berücksichtigung finden.

Schließlich ist auch nicht außer acht zu lassen, daß die Arbeitsgesetze und Arbeits sitten ihre maßgebliche Bedeutung erst durch die Anwendung und Auslegung erhalten, die ihr von der Staatsverwaltung und besonders durch die Gerichte zuteil werden. Gesetze sind ja nicht immer so eindeutig und klar, daß sie von allen in gleichem Sinne verstanden und ausgelegt werden. Im Gegenteil, wir haben recht viele äußerst schwer verständliche, außerordentlich wichtige Gesetze. Der einfache Mann kann ein Gesetz nur in seltenen Fällen verstehen, aber auch die Gebildeten sind durchweg nicht in der Lage, den Inhalt unserer Gesetze und ihre Tragweite zu erfassen. Das vermögen nur die „Spezialarbeiter“ in Gesetzen, nämlich die Juristen. Und diese geraten noch wiederum häufig genug in Meinungsverschiedenheiten. Ja, es gibt böshafte Leute, die sogar behaupten, es gäbe Juristen, die jeder für sich über dieselbe Gesetzesstelle mehr als eine Meinung hätten. — Wie dem auch sein mag, die Juristen, speziell die Richter, sind zwar die Diener des Gesetzes, insofern sie sich bei ihren Urteilen vom Gesetz und nur vom Gesetz haben leiten zu lassen; sie sind aber gleichzeitig die Herren des Gesetzes, insofern der Sinn des Gesetzes für das Leben maßgebend ist, den sie aus ihm herauslesen. Was sie aber aus ihnen herauslesen, das zeigt sich in den Urteilen, die sie fällen. Diese Urteile werden, soweit sie besonders wichtig sind, in Büchern und Zeitschriften gesammelt, auch hier und da in Zeitungen abgedruckt.

(Fortsetzung folgt.)

der Firma dies Resultat unterbreitet wurde, erkannte sie, daß die Arbeiterschaft nicht wieder so abzuschleichen sei und bewilligte eine Aufbesserung von 10 Prozent für sämtliche Arbeiter dieser Abteilung. Der Mehrerdienst beträgt 6-9 Mark jede Woche. Hoffentlich nehmen sich die Arbeiter der anderen Abteilungen dieses Wertes ein Beispiel daran. Die bei der Firma Jagenberg beschäftigte Arbeiterschaft war, so weit dieselbe organisiert war, gleichfalls nicht mehr gewillt unter den jetzigen Verhältnissen ohne Feuerungszulage weiter zu arbeiten, trotzdem in diesem Betriebe besonders viele Reklamierete und Kriegsverletzte bereits vorhanden sind. Sie vertraten, durch ihre Organisationen hierzu aufgefordert, bei der Firma ihre Wünsche und erreichten eine wesentliche zu zahlende Feuerungszulage von 6 Mark für verheiratete und 3 Mark für ledige Arbeiter. Außerdem wird morgens eine nahrhafte Suppe verabreicht. Daneben sind die Lohnsätze der Kollegen ganz wesentlich bereits vorher erhöht worden. Ein weiteres Vorgehen war bei der Firma Eisenbarth A.-G. notwendig. Dort wünschte der Arbeiterausschuß eine 10prozentige Feuerungszulage. Dieselbe wurde seitens des Direktors abgelehnt und bemerkt, daß die Arbeiterschaft die täglich festgesetzte Arbeitszeit erst einmal voll und ganz ausnützen müsse. Außerdem sollen feste Pausen zum Frühstück und Besper eingeführt werden und sich die Arbeitszeit um diese Pausen verlängern, dann würde sich von selbst eine 10prozentige Feuerungszulage ergeben. Also stärkere Arbeitszeitausnutzung, dazu Verlängerung der jetzigen Arbeitszeit, das ersetzt voll und ganz eine geforderte Feuerungszulage. Das bietet man der Arbeiterschaft in einem Betriebe, der stets die höchsten Dividenden regelmäßig seit vielen Jahren abgeworfen hat. Das wirkte auf die Arbeiterschaft und betagte Arbeiter, denen bereits seit einem Jahrzehnt vergebens der Wert der gewerkschaftlichen Bewegung gepredigt worden ist, erkannten, daß es so unmöglich weiter gehen kann. Stärker als je in Friedenszeiten ist jetzt auf diesem Werke die Organisation vertreten und wählt, da jetzt die Neustädter Arbeiterausschuß gerade abgelassen ist, geschlossener Einigkeit einen neuen organisierten Arbeiterausschuß, dem die Forderungen bereits bekannt sind. Einer der alten Helden auf diesem Werke ist bereits in etwa zu Gunsten der Arbeiter erledigt. Man zählt nicht mehr bei Inventuraufnahmen den alten niedrig stehenden Stundenlohn weiter, sondern hat denselben ganz wesentlich für diese Tage verbessert. Doch die Kollegen werden restlos ihre Forderungen durchsetzen, wenn sie noch besser es verstehen, sich Mann für Mann geschlossen der Organisation anzuschließen. Dann finden die aus dem Jahre heimkehrenden Kollegen auch hier geordnete Verhältnisse. Auf den Rother Werken der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik ist wohl seit Kriegsbeginn die Arbeitsleistung um das Doppelte gestiegen, jedoch ein wesentlicher höherer Verdienst ist für die Arbeiterschaft nicht herausgekommen. Die gesamte Arbeiterschaft steht gegenüber der auf den Derendorfer Werken beschäftigten im Verdienst sehr zurück. Gleichgültigkeit, verbunden mit Interessenlosigkeit gegenüber den gewerkschaftlichen Bestrebungen war eine der Hauptursachen dieser Erscheinung. Die Derendorfer Arbeiterschaft dieser Werke hatte durch geschlossenes Handeln in vielen Betrieben den Stundenverdienst bis auf 1,20 Mark für Schlosser und 1,30 Mark für Dreher und Maschinenarbeiter herauf gearbeitet. Die wenigen organisierten Kollegen der Rother Werke wurden hierdurch veranlaßt, auf ihre Mitarbeiter einzudringen und erreichten, daß dieselben sich fast restlos organisierten. Hieraus wurden der Vertretung die Forderungen unterbreitet und zuletzt auch bei der Direktion begründet. Es wurde eine 10prozentige Lohnerhöhung der Lohn- und Aufbesserung für Dreher, Maschinenarbeiter, Schlosser, Hilfsarbeiter und die zu dieser Abteilung gehörenden Kesselwärter erreicht. Jetzt rührte sich die gesamte in den anderen Abteilungen beschäftigte Arbeiterschaft. In stark besuchten Versammlungen erledigte sich in derselben Weise die Organisationsfrage, so daß heute diese Werke der „Rheinischen“ besser organisiert sind, als die Derendorfer Werke. Eine gut organisierte Arbeiterschaft sichert sich die Erfolge von selbst. So auch hier. Es wurde jetzt eine allgemeine Feuerungszulage von 10 Pfennig bis 300 Mark und 5 Pf. über 300 Mark monatlicher Arbeitsverdienst pro Arbeitsstunde bewilligt. Den verheirateten Arbeitern bewilligte man außerdem noch eine besondere Kinderzulage von 8 Mark fürs erste und 4 Mark für jedes weitere Kind und Monat im Alter von unter 14 Jahren. Würde diese geschlossene organisierte Einigkeit schon früher vorhanden gewesen sein, so würden auch hier sich die Verhältnisse bereits seit längerer Zeit zu Gunsten der Arbeiterschaft entschieden haben. So durch eine organisierte Arbeiterschaft den Boden vorbereitet, versuchte auch der Arbeiterausschuß der Firma Gebr. Bornsagen-Rath im Interesse der dort beschäftigten Arbeiterschaft eine Feuerungszulage bewilligt zu erhalten. Der Erfolg durch die dabei an den Tag gelegte Beharrlichkeit war ein guter. Waren erst 5 Pf. pro Arbeitsstunde bewilligt, so erreichte man bei stärkerem Anlaufen 7 Pfennig und 2 Pfennig besondere Kinderzulage für jede Arbeitsstunde. Hier ist es ein indirekter Erfolg gewerkschaftlicher Bestrebungen, der sich auf den obigen auf der Rheinischen in Rath erzielen aufbaut. Grund genug für die auf diesem Werk beschäftigten noch immer nicht organisierten Arbeiter in also hochauben (weitere wollen wir im Interesse des Burgfriedens öffentlich nicht anführen) jetzt endlich mit der Interessenlosigkeit ernsthaft anzukommen, damit auch hier demnächst bessere Verhältnisse geschaffen werden. Der fast restlos organisierten Arbeiterschaft der Rheinischen Silberwarenfabrik wurde eine weitere Feuerungszulage von 10 Prozent bewilligt. Für eine ganze Reihe anderer Betriebe sind die Vorbereitungen getroffen, um auch dort einen der heutigen Zeit entsprechenden höchsten Verdienst heraus zu holen. Gleichfalls sind wir der Ansicht, daß den auf den Derendorfer Werken der Rheinischen beschäftigten Arbeiterschaft auch die für Rath bewilligten Zulagen gegeben werden müssen. In diesem Sinne wird gearbeitet werden. Mögen uns alle Kollegen nun aber auch in der Schwinnung neuer Mitarbeiter unterstützen, da erst durch starke Organisationen Ergebnisse errungen und gehalten werden können.

spätere Lebensmittelversorgung und die Schwierigkeiten, die auf diesem Gebiet bestehen, erörtert wurden. Zweck der Versammlung war, wie der Vorsitzende Gewerkschaftsführer Schümmer hervorhob, sich Aufklärung zu verschaffen, die Mängel, die sich in der Lebensmittelversorgung gezeigt haben, darzulegen und im weiteren für Abstellung Sorge zu tragen. Dann aber auch die Vorbedingungen zu schaffen, die es dem Arbeiter ermöglichen, daß er bei der herrschenden Teuerung im Stande ist, sich und seine Familie entsprechend zu ernähren, damit auch die Dahingeliebten unter allen Umständen durchhalten können. Unser Bezirksleiter Kollege Schmitt verbreitete sich in eingehender und klarer Art und Weise über die Ursachen der Teuerung. Er wies auf die Notwendigkeit hin, daß, wenn die Bevölkerung mit einer gewissen Zuversicht den Dingen entgegensehen könne, die sich in den nächsten Wochen abspielen, daß eine schärfere Rationierung und Beschlagnahme der vorhandenen Lebensmittel, vor allem Kartoffel, Brot, Fett und Fleisch eintrete. Die Teuerung müsse die Arbeitskollegen veranlassen, sich aufzuraffen und an die Arbeitgeber heranzutreten, um von ihnen eine Bezahlung der Arbeitsleistungen zu verlangen, die der Teuerung entspricht. Derartige Forderungen können aber nur gestellt werden, wenn wir in geschlossenen Organisationen

Westen in Frage kommt. Im Schlusswort hob der Vorsitzende Kollege Schümmer besonders hervor, daß in der Bevölkerung die Ansicht verbreitet sei, daß derjenige, der Geld habe, sich auch die notwendigen Lebensmittel verschaffen könne. Sofern dieses zutrifft habe die schlichtbesehene Arbeiterschaft die Pflicht, dahin zu arbeiten, daß ihr mehr Geldmittel, in Form von mehr Lohn, zur Verfügung stehe. Dieses kann sie aber nur durch die Erhöhung ihres Einkommens. Für die Metallarbeiterschaft in Stolberg und Umgegend trifft es jedenfalls nicht zu, daß sie imstande ist, sich im Besitz der notwendigen Lebensmittel zu setzen. Von Teuerungszulagen und Lohnerhöhungen haben wir während des Krieges im hiesigen Bezirk nichts spüren können. Zinkarbeiter, die bis heute noch für einen Schichtlohn von 4,80 Mark arbeiten müssen und um eine Lohnerhöhung einkamen, hat man damit abgewiesen, daß sie Gelegenheits hätten, durch Überarbeit und Doppelschichten ihren Lohn zu erhöhen. Wie es Zinkarbeitern bei den gegenwärtigen Lebensmittelverhältnissen noch möglich ist Doppelschichten, ja sogar drei Schichten hintereinander zu machen, ist ein Rätsel. Bei der Firma Neumann in Eschweiler, bei welcher ein großer Teil der Arbeiter vor dem Kriege ihr Heil bei den Weiben suchten, hat man den Arbeitern eine Teuerungszulage in Form einer Wollwurst gewährt. Dabei ist die Firma reichlich mit Heeresaufträgen versehen. Die Former im Bereich unserer Ortsverwaltung arbeiten für Löhne, die im Verhältnis zu anderen Bezirken um 3-5 Mark täglich niedriger sind. Uns ist aber nicht bekannt, daß auch ein Preisunterschied in der Befestigung von Heeresbedarfsmaterialien (z. B. Granaten) gegenüber anderen Bezirken besteht. An der Kritik dieser Verhältnisse lassen es die Arbeiter nicht fehlen, was sie aber verfehlen, das ist die Ergreifung der Mittel, die imstande sind, diese Mängel abzuändern. Dieses kann nur das altbewährte Mittel der Selbsthilfe sein. Heute leiden die Arbeiter schwer an den Folgen der Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit, die sie vor dem Krieg an den Tag gelegt haben. Es ist aber Pflicht der Arbeiter gegenüber ihrer Familie und ihren an der Front kämpfenden Kameraden andere Verhältnisse zu schaffen. Unsere Pflicht ist, einig und geschlossen in der Organisation zusammen zu stehen, wie unsere Feldgrauen im Schützengraben. Als Ergebnis der Besprechung der Lebensmittelfrage, nahm die Versammlung folgende Entschlüsse an: In der Frage der Lebensmittelversorgung erwarten die Versammelten planmäßige und umfassende Maßnahmen der Regierung und Verwaltungsbehörden zur Sicherung der Volksernährung für die kommende Zeit. Die Versammelten geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß der Arbeiterverdienst und das Einkommen weiter Arbeiterkreise im Stolberger Bezirk mit der Preisbildung der Nahrungsmittel und Artikel des täglichen Bedarfs nicht in Einklang zu bringen sind. Sie fordern daher die Arbeiterschaft von Stolberg und Umgegend nachdrücklich auf, sich durch Anschluß an die gewerkschaftlichen Organisationen der christlichen Arbeiterbewegung an der Besserung der Arbeitsverdienste und zur Durchführung von Teuerungszulagen weiter zu arbeiten.



Den Heldentod

im Kampfe für da's Vaterland starben folgende Kollegen:

Mag Wadsmuth, Berlin
Ritter des eisernen Kreuzes

August Schebbaum, Brackwede

Heinrich Stiel, Cannstatt

Josef Molitor, Köln-Mülheim

Philipp Geuenich, Köln-Poll

Wiontkowski, Duisburg

August Derwahl, Eilendorf

Albert Rehbein, Gelsenkirchen

Th. Mayer, Konstanz

H. Nölke, Letmathe

Heinrich Unkhoff, Menden

Ernst Sartorius, Menden

Kaspar Becker, Menden

Heinrich Ropp, Menden

Joseph Halle, Olpe

Wolff Mathies Radolfzell

Anton Thon, Rastatt

Anton Fasel, Schwab.-Gemünd.

Georg Urlaub, Schweinfurt

Johann Kaiser, Schweinfurt

Mathias Brohr, Schweinfurt

Rouard Schwitt, Schweinfurt

Jos. Bohnen, Biersen

K. Hombrecher, Bermelskirchen

Bruno Mair, Würfel

Peter Nießen, Würfel

+

Das Andenken dieser Kollegen wird im christl. Metallarbeiterverband stets in Ehren gehalten.

Sie mögen ruhen in Frieden.

auf den Plan treten. In der folgenden Ansprache gab zunächst Redakteur Wimmers (Aachen) die Gründe wieder, die er bei der Besprechung gelegentlich der Anwesenheit des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes in Düsseldorf gemittelt hat. Die Zentraleinkaufsgesellschaft sei eine unentbehrliche Einrichtung, die Vertrauen verdiene, und wenn bei ihr Mängel herorgetreten seien, so seien sie auf Missetatens zurückzuführen, der auch an jeder Stelle zu finden sei. Hinsichtlich der Fleischversorgung sei es bedauerlich, daß der Herr Regierungspräsident die Fleischkarte nicht allgemein eingeführt habe. Kollege Dittmann wünschte eine gerechtere Verteilung der Lebensmittel, aber auch eine wirksamere Bekämpfung solcher, die sich Bereicherungen im Lebensmittelvertrieb zuzuschreiben kommen lassen: sie solle in der öffentlichen Bekanntheit des Namens bestehen. Anwendig seien auch Höchstpreise für Gemüse, das heute noch zu horrenden Preisen gehandelt werde. Kollege Wügel besprach die voraussichtlichen Preise der kommenden Kartoffelernte, die aufsteigend zu hoch sein würden. Auch müsse dahin gestrebt werden, daß der Preis der Kartoffel erhält, die er selbst erzeugt. Redner warnte jedoch davor, jegliche Handlung der F. S. G. als weiß anzusehen, während doch Schattenseiten da seien, wenigstens soweit der

Versammlungs-Kalender

Kollegen und Kolleginnen!

Verämt ohne Grund keine Versammlung!

Sonntag, den 28. Juli 1916:

Duisburg-Mülheim-Derhausen. Nachm. 2,30 Uhr findet in Stertrade im Lokale Landscheidt, Holtenerstraße, an Stelle der vierteljährlichen Generalversammlung eine Vertrauensmänner- und Vorstandskonferenz statt. Es ist den Mitgliedern unbenommen, sich daran zu beteiligen. Mitgliedsbuch dient zur Legitimation.

Sippstadt. Nachmittags 1,15 Uhr Quartalsversammlung bei Molitor.

Gelsenkirchen-Schulte. Morgens 11 Uhr bei Wegener, Schulte, Sektionsversammlung.

Sonntag, den 30. Juli 1916:

Gelsenkirchen-Renstabt. Ausflug nach Reddinghausen-Gabtern (Gaard). Abfahrt 6,41 Uhr morgens von Gelsenkirchen S.-B.

Prekluftnieter und Vorhalter, Gesenk-schlosser, Schlosser, 2 Elektromonteur, Stellmacher und Hilfsarbeiter

stellt sofort ein

Norddeutsche Waggonfabrik A.-G. Bremen-Hafen

Wir suchen 2-3 tüchtige selbständig arbeitende

Reparatur-Schlosser

für unsere Werkzeugschmiederei zum Instandhalten der Werkzeuge und Maschinen gegen gute Bezahlung und dauernde Stellung. Vorstellung über schriftl. Angebote an

Wecks & Co., Oberhausen (Rhld.)

Altestraße 15.

Deutsche Wachspapier

und

Farben für alle Vervielfältigungsapparate

Kohlepapier, Druck- und Vervielfältigungs-Papier

Echo vom Niederrhein

Wir suchen für allgem. Maschinenbau, Waggonbau, Schiffbau, Schlosser, Schmiede, Dreher, Fräser, Reibeleiter, bei hohem Verdienst für dauernde Beschäftigung. Besondere wird nach Probezeit vergütet.

Orenstein & Koppel
Arthar Koppel A.-G.
W o r m s.

Schluss, 1916. Am Sonntag, den 4. Juli fand nach dem Erscheinen eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in der in längeren Darlegungen die jetzige und